

## ANMELDUNG/Bewerbung/Vertrag Kieler Umschlag vom 28.02. - 03.03.2019

Bitte bis spätestens 01.12.2018 zurücksenden – Fax 0431/ 679 10 99 oder E-Mail [l.wendt@kiel-marketing.de](mailto:l.wendt@kiel-marketing.de)

<b>Firma*:</b>		<b>Inhaber*:</b>	
<b>Name, Vorname*:</b>			
<b>Straße*:</b>		<b>PLZ/Ort*:</b>	
<b>Telefon*:</b>		<b>Fax:</b>	
<b>Mobil*:</b>		<b>Email:</b>	

\* Pflichtangaben | Die angegebene Anschrift wird als Rechnungsanschrift verwendet

**Hiermit bewerben wir uns gemäß den Geschäftsbedingungen (S. 4-5) mit folgendem Stand:**

<b>Produkte/Angebot:</b> (bitte ausführlich in separatem Anhang angeben)		
<b>Art der Präsentation</b> (Eigener Stand mit Bild oder Miethütte)		
<b>Stromanschluss</b> wird benötigt (Anmeldung erforderlich, siehe Beiblatt)	Lichtanschluss <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Kraftanschluss <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
<b>Wasseranschluss</b> wird benötigt	<input type="checkbox"/> Ja (50,- EUR-Pauschale)	<input type="checkbox"/> Nein
<b>Stehtische sind vorhanden</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

Für die **Bereitstellung und Nutzung von Strom** werden für jeden Stromnutzer **Pauschalbeträge in Rechnung** gestellt. Diese entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular über einen Elektroanschluss (Seite 3). Für Wasser und Stromanschlüsse sind vom Mieter **Kabelbrücken bzw. Matten mitzubringen!**

**Pro Gastronomiestand wird eine einmalige Müllentsorgungspauschale von 60,- EUR erhoben.**

**Stehtische** können nur nach vorheriger Absprache mit Kiel-Marketing aufgestellt werden.

**Bilder sowie Produkt - und Leistungsangebote** sind der Anmeldung beizufügen. Ohne Bilder des Standes oder Produkt-und Leistungsangebot kann die Anmeldung nicht bearbeitet werden!

**Die Anmeldung besteht aus 5 Seiten.**

**Weitere Informationen zum Verkaufstand:****Bitte beachten: Historisch anmutende Stände werden bevorzugt!**

Dazu gehören Stände in Holz- oder Zeltoptik und solche, die auf grelle Neonbeleuchtung und auffällige Reklame verzichten. Alternativ besteht die Möglichkeit, eine Holzhütte zu mieten.

Art des Geschäftes bzw. Artikel	Flächenmiete mit eigenem Verkaufsstand			Miethütte inkl. Flächenmiete	
	Größe (Frontlänge x Tiefe)	Preis pro Meter für 4 Tage zzgl. MwSt.	Deichsel o.ä. in Meter	Miete einer 2,5 x 2m Hütte (komplett)	Miete einer 5 x 2m Hütte (komplett)
<input type="checkbox"/> Vereine / Verbände mit Präsentation ohne Verkauf	___ x ___m	kostenlos		<input type="checkbox"/> 350,- EUR	<input type="checkbox"/> 490,- EUR
<input type="checkbox"/> Kunsthandwerk (nur eigene Produktion)	___ x ___m	35,- EUR / lfm		<input type="checkbox"/> 437,50 EUR	<input type="checkbox"/> 665,- EUR
<input type="checkbox"/> Selbsterzeuger/Direktvermarkter (eigene Produkte, Waren ohne Direktverzehr)	___ x ___m	35,- EUR / lfm		<input type="checkbox"/> 437,50 EUR	<input type="checkbox"/> 665,- EUR
<input type="checkbox"/> Gewerbe / Warenverkauf:	___ x ___m	90,- EUR / lfm		<input type="checkbox"/> 575,- EUR	<input type="checkbox"/> 940,- EUR
<input type="checkbox"/> Gastronomie (sofortiger Verzehr z.B. Grillwurst, sonst. Imbisse, Getränke etc.)	___ x ___m	140,- EUR / lfm		<input type="checkbox"/> 700,- EUR	<input type="checkbox"/> 1190,- EUR
<input type="checkbox"/> Gastronomie mit Alkohol	___ x ___m	216,- EUR / lfm		<input type="checkbox"/> 885,- EUR	<input type="checkbox"/> 1560,- EUR

**Anhänger, Deichsel und aufklappbare Dächer** sind unbedingt anzugeben, damit der Standplan entsprechend erstellt werden kann. Wenn diese Maße nicht angegeben werden oder nicht der Realität entsprechen, werden diese Längen entsprechend zusätzlich berechnet.

Geschäfte mit **über 3 m Tiefe** werden gesondert behandelt.

Alle Preise verstehen sich **zzgl. 19% MwSt.**

Mit vollzogener Unterschrift erkennt der Unterzeichnende die Geschäftsbedingungen (S.4-5), die Formulare zu Barrierefreiheit, Lebensmittelrecht und Flüssiggasverwendung unter <http://www.kiel-marketing.de/downloads/eventteilnahme.html>, an und erklärt hiermit, das er handlungsbevollmächtigt ist.

Die Anmeldung wird durch Gegenzeichnen oder schriftlicher Bestätigung des Kiel-Marketing e.V. zum Vertrag.

<b>Rechtsgültige Unterschrift des Bewerbers</b>		<b>Unterschrift bei Anmeldeannahme durch Kiel-Marketing e.V.</b>	
Ort und Datum	Unterschrift/Stempel	Ort und Datum	Unterschrift/Stempel



### Anmeldung Elektroanschluss:

Die Anmeldung für den Elektroanschluss muss mit der allgemeinen Anmeldung zurück geschickt werden.

Hiermit bestelle/n ich/wir folgenden Elektroanschluss für:

Firma/Betrieb: \_\_\_\_\_

einen Anschluss mit einer Absicherung von: \_\_\_\_\_KW.

### Steckergröße:

1 x 16 A (Schuko, max. 3KW) – Anzahl: \_\_\_\_ (50,-€\*)       1 x 32 A – Anzahl: \_\_\_\_ (90,-€\*)

3 x 16 A – Anzahl: \_\_\_\_ (70,-€\*)       1 x 63 A – Anzahl: \_\_\_\_ (nach  
Absprache!\*)

*\* Pauschalbetrag für die Bereitstellung und den Verbrauch von Strom während der Veranstaltung „Kieler Umschlag 2019“. Die jeweiligen Preise gelten pro Stecker!*

### Vertragsbedingungen für zeitweilige Veranstaltungen:

1. Bei der Anmeldung sind genaue Angaben über die Höhe des Anschlusswertes unbedingt erforderlich. Falsche Angaben schließen eine Haftung unsererseits aus. **Die Zuleitung sowie Abdeckung (z.B. Kabelbrücke, Matte) vom Geschäft bis zum Anschlussschrank ist mitzubringen. Der Stecker ist unbedingt mit Namen zu beschriften – eine Nichtbeschriftung oder Nichtabdeckung wird pauschal mit 50,- € berechnet (siehe AGB). Ohne Abdeckung & Beschriftung ist ein Anschluss nicht gestattet!**
2. Das Anschließen an die Schränke bzw. die Nutzung der Abgänge gelten als Anerkennung unserer Geschäftsbedingungen.
3. Gerichtsstand für beide Teile ist Kiel.

Die Vertragsbedingungen habe ich zur Kenntnis genommen.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Firmenstempel



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Kiel Marketing e.V. veranstaltet vom 28.02. – 03.03.2019 den Kieler Umschlag in der Kieler Innenstadt.

### 1. Standplatz:

Der Veranstalter stellt dem Mieter auf dem Veranstaltungsgelände in der Kieler Innenstadt an den Veranstaltungstagen Do. 28.02.19; Fr. 01.03.19; Sa. 02.03.19; So. 03.03.18 jeweils von 11:00 bis 20:00 Uhr einen Standplatz zur Verfügung. Auf dem Holstenplatz gilt eine Betriebserlaubnis bis 23 Uhr. Die Veranstaltung endet am 03.03.2019 um 18:00 Uhr.

**Die Zuteilung des Standplatzes liegt im Ermessen von Kiel-Marketing. Ein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Der Veranstalter behält sich ausdrücklich das Recht zur Änderung der Platzierung nach der Zuweisung vor. Eine Wertminderung oder Mietnachlass können dadurch nicht geltend gemacht werden.**

Der Mieter kann seinen Standplatz an den Veranstaltungstagen ab 8:00 Uhr nutzen. Das Geschäft muss eine Stunde vor Veranstaltungsbeginn abnahmebereit aufgebaut sein. **Der Mieter oder ein Bevollmächtigter hat sich zum Zwecke der Abnahme im oder am Geschäft bereitzuhalten.** Der Aufbau kann im Bedarfsfall schon ab **Mittwoch, den 27.02.2019 ab 08:00** Uhr erfolgen. Während der Veranstaltung dürfen **Fahrzeuge nicht auf dem Veranstaltungsgelände und den umliegenden Innenstadtbereichen** abgestellt werden. Nicht berechtigt parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig entfernt. Diese Regelung gilt nicht für Verkaufsfahrzeuge.

### 2. Technische Versorgung

Ein Anschluss an die lokale **Strom- und Wasserversorgung** muss bereits mit der Anmeldung zur Veranstaltung bei Kiel-Marketing e.V. bestellt werden. Für die Strom- und Wasserversorgung sind vom Mieter geeignete Verlängerungskabel bzw. -schläuche mitzubringen. Für Zuleitungen und Sicherheitsabdeckungen wie zum Beispiel Kabelbrücken und -matten ist der Mieter selbst verantwortlich.

**Ohne Kabel- und Schlauchabdeckungen ist ein Anschluss nicht möglich! Es sind mindestens 10m rutschfeste und stolpersichere Kabel-/Schlauchabdeckungen vorzuhalten. Bei Nichtberücksichtigung fällt eine Kostenpauschale von 50€ an.**

### 3. Abbau/Entsorgung

Der Abbau darf erst am letzten Veranstaltungstag nach Veranstaltungsende beginnen und muss innerhalb des darauffolgenden Tages bis 18:00 Uhr beendet sein. Ein vorzeitiges Abbauen während der offiziellen Veranstaltungszeit (Do. 11:00-20:00, Fr. 11:00-20:00, Sa. 11:00-20:00 Uhr, So. 11:00-18:30 Uhr) ist **nicht** gestattet. **Der Standplatz ist nach Veranstaltungsende geräumt, besenrein und in ordentlichem Zustand zu hinterlassen.** Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen. Es gilt das Prinzip der Müllvermeidung.

### 4. Werbung

Der Mieter erklärt sich bereit, den Kieler Umschlag im Rahmen seiner Möglichkeiten werblich zu unterstützen. Hierzu kann er vom Veranstalter geeignete Plakate und Programmflyer zur weiteren Verwendung erhalten.

### 5. Gestaltung

Der historische Charakter des Kieler Umschlags ist in jeder Hinsicht zu wahren, die gilt vor allem auf den Plätzen Asmus-Bremer-Platz und Alter Markt. Der Mieter hat seinen Stand gut auszuschildern und dem Kieler Umschlag entsprechend historisch (Holz- oder Zeltoptik) zu dekorieren. Außerdem muss dafür Sorge getragen werden, dass **alle Beteiligten des Standes passend kostümiert arbeiten.** Auf auffällige Beleuchtung oder Reklame ist zu verzichten.

**Stände ohne historischen Charakter können nicht genehmigt werden!**

### 6. Haftung/Bewachung

Der Veranstalter verfügt über eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung. Diese haftet nicht für Schäden bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder bei durch den Mieter verursachten Schäden. **Der Mieter haftet für sämtliche Schäden**, die durch Missachtung dieser AGBs und/oder der Missachtung von Anweisungen des Veranstalters vor Ort entstehen. Für sämtliche vom Mieter eingebrachten Gegenstände übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Das Veranstaltungsgelände (Holstenplatz, Asmus-Bremer-Platz) wird jedoch während der



Veranstaltungstage vom 28.02. - 03.03.2019 in der Zeit von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr bewacht.  
**Wertgegenstände und Bargeld sind nachts aus den Ständen zu entfernen.**

**7. Verkauf von Waren**

Der Mieter ist dafür verantwortlich, dass die für seine und für die Tätigkeit seiner Beauftragten auf dem Stand oder Gelände erforderlichen Genehmigungen vorhanden sind und die geltenden **gewerberechtlichen, wettbewerbsrechtlichen** – hier besonders Preisauszeichnungen und Firmenbeschilderung (mind. DIN A4) – **lebensmittelrechtlichen (Merkblatt unter: <http://www.kiel-marketing.de/downloads/eventteilnahme.html>), gesundheitspolizeilichen, feuerpolizeilichen und polizeilichen** Vorschriften eingehalten werden.

Die Verkäufer von Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr haben an ihren Ständen **Abfallbehältnisse** in ausreichender Zahl aufzustellen. Der Mieter hat seine Ware entsprechend der Anmeldung anzubieten.

**Mieter, die Alkohol ausschenken, benötigen eine „Gestattung nach Schankgewerbe“** (erhältlich Stadt Kiel, Neues Rathaus, Ordnungsamt, Sachgebiet Schankgewerbe). Evtl. von Behörden geforderte Steuern und Abgaben sind vom Aussteller/Mieter zu entrichten. Bestandteil des Vertrages sind die §§ 17 ff. des Bundesseuchengesetzes vom 18.07.1961 in der jeweils gültigen Fassung.

**Sollten nach einer Standabnahme durch das Ordnungsamt, der Feuerwehr, der Polizei oder anderen Ämtern Mängel festgestellt werden, die vor Ort nicht direkt behoben werden, wird der Stand geschlossen – ohne die Erstattung der Vertragssumme oder sonstiger Regressansprüche.**

**8. Rücktritt**

Der Mieter verpflichtet sich bei Rücktritt bis 1 Woche vor der Veranstaltung 50 % der Vertragssumme und bei Rücktritt nach diesem Termin die volle Standmiete zu zahlen. Wenn die Fläche nicht bezogen wird, ist die Vertragssumme in voller Höhe zu entrichten; auch dann, wenn der Veranstalter die Fläche anderweitig vergibt. **Ein Rücktritts Antrag hat auf jeden Fall per Einschreiben zu erfolgen.**

**9. Sonstiges**

Ist eine geregelte Durchführung der Veranstaltung nicht möglich, ist Kiel-Marketing berechtigt die Veranstaltung abzusagen, zeitlich zu verlegen oder zu verkürzen, ohne dass der Mieter (Aussteller) hieraus Schadensersatzansprüche herleiten kann. Muss die Veranstaltung aus Gründen höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung abgesagt, geschlossen, zeitlich verlegt oder verkürzt werden, so sind die Standmieten sowie alle vom Mieter zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen und Schadensersatzansprüche des Mieters ausgeschlossen. Bei zeitlicher Verlegung können Mieter, die den Nachweis einer Terminüberschneidung mit bereits festgelegten Veranstaltungen führen, aus dem Vertrag bei Zahlung von 25 % entlassen werden. Nach Bekanntgabe der Verlegung muss der Antrag innerhalb von drei Wochen per Einschreiben eingebracht werden.

**10. Den berechtigten Anweisungen des Veranstalters ist unverzüglich Folge zu leisten. Bei Verstößen und Nichtbeachtung der Anweisungen hält sich Kiel-Marketing ein um 50€ erhöhtes Entgelt auf den Rechnungsbetrag vor. Wir appellieren an den gesunden Menschenverstand und die Toleranz der Akteure, um eine für alle gütliche Veranstaltung zu gewährleisten. Bei Rückfragen während der Veranstaltung steht das Organisationsteam unter der 0174-34350462 stets zur Verfügung.**